

### 1. Punktwerte für 2023 (vdek)

Die Vergütungsverhandlungen mit den Ersatzkassen für das laufende Jahr 2023 konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Das erzielte Verhandlungsergebnis steht noch unter Vorbehalt der rechtlichen Prüfung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden.

<b>Punktwert ab 01.01.2023</b>	<b>Ersatzkassen</b>
Verteilungspunktwert KCH/PAR/KBR	1,2427 €
IP/FU	1,2914 €

Es konnte eine Einigung über die Erhöhung des KFO-Punktwertes ab 01.01.2023 erzielt werden. Für den KFO-Punktwert findet eine unterjährige Punktwertanpassung ab 01.07.2023 statt.

<b>Punktwert ab 01.07.2023</b>	<b>Ersatzkassen</b>
KFO	1,0535 €

Diese Punktwerte gelten auch für die Landespolizei und die Feuerwehr.

Für die bereits erfolgten Abrechnungen (KCH I/2023, KBR und PAR 1/2023 bis 6/2023) werden Nachberechnungen durchgeführt und mit der Vierteljahresabrechnung II/2023 am 25.10.2023 verrechnet. Die Vergütung für die bereits eingereichten Abrechnungen (Quartalsabrechnung II/2023 und Monatsabrechnung ab 07/2023) erfolgt schon mit den gültigen Punktwerten.

Eine aktualisierte Punktwertübersicht fügen wir in der Anlage bei.

Die [Punktwerte\\*](#) und [die aktualisierten HVM-Rechner\\*](#) finden Sie auf unserer Website.  
(\* login erforderlich)

### 3. E-Rezept zum 01.01.2024 verpflichtend

Das E-Rezept ist zum 01.01.2024 verpflichtend anzuwenden. Ein gestuftes Rolloutverfahren ist nicht vorgesehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Digital-Gesetzes (DigiG) sieht vor, dass die Vergütung für Praxen, welche die erforderliche Technik nicht vorhalten, um 1 % gekürzt wird, bis der Nachweis erbracht ist, dass sie "E-Rezept ready" sind. Für den Zeitraum des fehlenden Nachweises soll zudem die monatliche TI-Pauschale halbiert werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Zeit bis zum Jahresende zu nutzen, um die Anwendung des E-Rezeptes in die Praxisabläufe zu integrieren.

Auf der KZBV-Website finden Sie die [zusammenfassenden Informationen zum E-Rezept](#).

**5. Online-Notdienstreservierung (über Webseite [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de))**

Ab Dienstag, 29.08.2023, um 12 Uhr, wird der Zeitraum 03.01.2024 – 01.04.2024 zur Eintragung online freigeschaltet.

Bitte nehmen Sie die Reservierung Ihres Notdienstes ausschließlich über unsere Homepage vor. Telefonische Reservierungswünsche können wir leider nicht berücksichtigen.

Neben den üblichen Notdiensttagen sind folgende Feier-, Brücken- und Sondertage zu belegen:

Feiertag (Karfreitag)	29.03.2024	Freitag
Brückentag	30.03.2024	Samstag
Feiertag (Ostern)	31.03.2024	Sonntag
Feiertag (Ostern)	01.04.2024	Montag

Zu Ihrer Orientierung, wie viel Notdienst Sie zu leisten haben, ist in Ihrem Online-Profil eine Tabelle mit der von Ihnen zu erbringenden Mindestpunktzahl für ein bestimmtes Jahresintervall aufgeführt.



## Punktwertübersicht ab 01.01.2023

Nur für Hamburger Vertragszahnärzte

	KCH KBR PAR	ZE	KFO	IP / FU nur Wohnort Hamburg
<b>Primärkassen</b>				
IKK, Knappschaft, SVLFG (LKK), AOK, BKK	1,2379	1,0389	1,0236	1,3081
<b>Ersatzkassen / vdek</b>				
DAK, HEK, KKH, TK, BARMER GEK, HKK	<b>1,2427</b>	1,0389	ab 01.07.2023 <b>1,0535</b>	<b>1,2914</b>
<b>Sonstige Kostenträger</b>				
<b>AOKn</b> (Status 4) nur Wohnort Hamburg	1,2362	1,0389	1,0236	1,3081
<b>Sozialbehörde</b> (AsylbLG Zentrale Erstaufnahme Hamburg) nur bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen	1,2362			
<b>Sozialbehörde</b> (Dienstleister: AOK Bremen/Bremerhaven, Status 4 und 9) nur Wohnort Hamburg	1,2362	1,0389	1,0236	1,3081
<b>Bundespolizei</b>	1,3476	1,1572	1,1572	1,4373
<b>Bundeswehr</b>	1,3476	1,1572	1,1572	1,3476
<b>Landespolizei, Feuerwehr</b>	<b>1,2427</b>	1,0389	ab 01.07.2023 <b>1,0535</b>	<b>1,2914</b>
<b>Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherungsträger</b> Bitte direkt mit der Berufsgenossenschaft abrechnen	ab 01.02.2023 1,4100			ab 01.02.2023 1,4100

**PAR-Leistungen ab Januar 2023 unterliegen wieder der Budgetierung und dem VM**

Änderungen zur letzten Übersicht in Fettdruck.